

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	15.06.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, 1. Kapitel; hier: Aktuelle Kostenfortschreibung**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020; Drucksachen-Nr. 3118/2014-2020;  
Drucksachen-Nr. 4069/2014-2020 (FiPa), Drucksachen-Nr. 5225/2014-2020;  
Drucksachen-Nr. 7620/2014-2020; Drucksachen-Nr. 9078/2014-2020

Sachverhalt:

Im Juni 2015 wurde auf Bundesebene das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG -) verabschiedet, das den Bundesländern ein Sondervermögen von 3,5 Mrd. Euro zur Förderung kommunaler Investitionen in den Förderbereichen Bildung und Infrastruktur zur Verfügung stellt. Das Land NRW hat davon rd. 1,12 Mrd. Euro erhalten, der Anteil der Stadt Bielefeld beträgt rd. 27,5 Mio. Euro.

Sämtliche Fördermittel wurden bereits durch die Beschlüsse des Rates der Stadt vom 12.11.2015, 08.11.2017, 06.12.2018 und 26.09.2019 mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt, so dass die Mittel aus dem KInvFG grundsätzlich ausgeschöpft waren. Auch wurden, für den Fall, dass Maßnahmen nicht weiter umsetzbar sind oder sich Kosteneinsparungen ergeben, sog. Reservemaßnahmen mit einem Volumen von rd. 1 Mio. Euro beschlossen. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2021 baulich umgesetzt und im Jahr 2022 abgerechnet werden.

Gem. der o.g. Ratsbeschlüsse sollen die Maßnahmen „Aßbachgrünzug“ und „Grünes Band“ umgesetzt werden. Hierzu sind Fördergelder in Höhe von insgesamt 207.000 Euro eingeplant. Das Land NRW prüfte dazu beide Maßnahmen auf die Erfüllung der Fördervoraussetzungen im Rahmen des KInvFG. Der ursprünglich angenommene städtebauliche Bezug wird von Seiten des Landes NRW inzwischen kritisch gesehen und von einer Umsetzung im Rahmen dieses Förderprogrammes wird abgeraten. Zwischenzeitlich wurde daher die Umsetzung dieser Maßnahmen eng mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt. Um eventuellen Rückforderungsansprüchen des Zuschussgebers vorzubeugen, ist von einer Inanspruchnahme der Mittel aus dem KInvFG abzusehen und eine alternative Finanzierung sicherzustellen.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahme „energetische Sanierung der Beleuchtung in Fußgängertunneln“ mit einem Volumen von 122.000 Euro kann aufgrund fehlender Fördervoraussetzungen nicht weiterverfolgt werden. Der für eine Förderung erforderliche Wirtschaftlichkeitsnachweis konnte nicht ausreichend belegt werden.

Weiterhin sind im o.g. Ratsbeschluss die Abrechnung der Straßensanierungen Twellbachtal (418.000 Euro), (Beckendorfstraße 128.000 Euro), Jöllenbecker Straße (198.000 Euro) und Oldentruper Straße (162.000 Euro) aus dem Jahre 2016 für ggf. kurzfristig freiwerdende Fördermittel am Ende des Förderzeitraumes vorgesehen. Hierzu teilte das Land NRW aktuell am 04.03.2021 mit, dass keine Maßnahmen förderfähig sind, die bereits beendet sind. Somit entfällt die Möglichkeit, die als kurzfristige Reservemaßnahmen angedachten Straßensanierungsprojekte über das KInvFG abzurechnen.

Aufgrund der Verschiebungen erhalten letztlich die aktuellen energetischen Dachsanierungen an der Realschule Senne sowie an der Sporthalle Senne die Möglichkeit, nunmehr mit jeweils 207.000 Euro aus Fördermitteln finanziert zu werden.

Dem Gesetzeszweck, den kommunalen Haushalt zu entlasten, wird mit dieser Vorgehensweise genüge getragen.

Es sei angemerkt, dass die Ausführung aller Maßnahmen aktuell unter den Besonderheiten der Corona-Pandemie stehen. Diese hat Einflüsse auch auf die Baubranche. Es kommt beispielsweise zu Lieferschwierigkeiten von Materialien, die zu zeitlichen Verzögerungen sowie Kostensteigerungen führen. Auch die praktische Umsetzung wird durch das Abstandsgebot verzögert, da z.B. nicht mehrere Gewerke/ Firmen gleichzeitig in den Räumlichkeiten tätig sein dürfen und Absprachen zwischen allen Beteiligten zu zeitlichen Verzögerungen führen. Zudem führt die aktuelle große Nachfrage im Baubereich zu Schwierigkeiten bei der Vergabe sowie preislich zu stark erhöhten Ausschreibungsergebnissen (zum Teil bis zu 40%). Diese Faktoren lassen sich allesamt nur bedingt beeinflussen.

Nach heutigem Stand ist trotz aller Veränderungen zu erwarten, dass alle aufgeführten Maßnahmen bis Ende 2021 umgesetzt werden können. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass sämtliche Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Eine Übersicht über den Umsetzungsstand der einzelnen städtischen Maßnahmen befindet sich in der Anlage.

Kaschel  
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.